



30. September 2013

Mobilitätsmanagement in Unternehmen: Einschätzung der Massnahmen

1. Beschrieb Programm Mobilitätsmanagement in Unternehmen

Das Bundesamt für Energie (BFE) entwickelt und unterstützt seit 2003 freiwillige Massnahmen im Bereich des betrieblichen Mobilitätsmanagements. Mit diesem Instrument soll die Eigenverantwortung der Unternehmen im Mobilitätsbereich gefördert und längerfristig gesichert werden. Das BFE hat das Mehrjahres-Programm zur Förderung von Mobilitätsmanagement in Unternehmen MMU (2008-2013) unter dem Dach von EnergieSchweiz (ECH) angesiedelt und EnergieSchweiz für Gemeinden (ESfG) mit der Leitung beauftragt. ESfG schliesst mit Projektträgern (v.a. Gemeinden, z.T. auch Unternehmen mit mehreren Standorten) Unterverträge ab, welche im Rahmen lokaler Programme Unternehmen zur Teilnahme am Programm MMU motivieren und die Unternehmen dann auch während der Umsetzungsphase fachlich begleiten, dies oft unter Einbeziehung externer Berater. Neue Projektträger erhalten einen einmaligen Aufbaubetrag von CHF 5'000.–. Zusätzlich können die Projektträger je beteiligtes Unternehmen für die drei Umsetzungsphasen einen Beitrag von insgesamt CHF 5'000.– beanspruchen, sobald die Zielvorgaben der Umsetzungsphasen erfüllt sind. In welcher Form die beteiligten Unternehmen von der Förderung profitieren, ob sie zum Beispiel Beratungsleistungen oder weitergeleitete Finanzhilfe erhalten, ist den Projektträgern überlassen.

Um für Förderbeiträge der zweiten Phase anspruchsberechtigt zu sein, müssen die Unternehmen sog. „qualifizierte Massnahmen“ umsetzen. Beispiele von qualifizierten Massnahmen sind:

- Parkplatz-Bewirtschaftung gekoppelt mit der Auszahlung eines Öko-Bonus oder mit Carpooling-Förderung
- Verbesserung des ÖV-Angebots (Haltestelle, Taktfrequenz)
- Einführung und Förderung von work@home und Teleconferencing
- Einführung und Unterstützung ÖV-Vergünstigung (z.B. Jobticket)
- Erstellen von Velo-Infrastrukturen, kombiniert mit Anreizprogramm
- Flottenmanagement gekoppelt mit CarSharing
- Flottenmanagement gekoppelt mit ecodrive Fahrkursen
- Einführung und Unterstützung eines Hauslieferdienstes (Kundenverkehr) z.B. in Kombination mit Parkplatzbewirtschaftung.

Alle diese Massnahmen zielen auf (freiwillige) Verhaltensänderungen der Mitarbeitenden. Es handelt sich meistens um Pull-Massnahmen (Sensibilisierungs-, Anreiz- und Kommunikationsmassnahmen), häufig kombiniert mit Push-Massnahmen (z.B. Anpassung der Spesenregelung, kostenpflichtige Parkplätze, Reduzierung der Anzahl Parkplätze), die im Handlungsspielraum des Unternehmens (z.T. in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den lokalen Verkehrsbetrieben) möglich sind.

Das Mehrjahresprogramm MMU wurde im Frühjahr 2013 abgeschlossen. Eine Evaluation des Programms wurde durchgeführt und der Schlussbericht liegt im Herbst 2013 vor. Der Fortsetzungsentcheid wurde sistiert, bis die Ergebnisse dieser Evaluation vorliegen.

2. Abgrenzung Information und Beratung / Aus- und Weiterbildung

Beim MMU-Programm handelt es sich hauptsächlich um Informations- und Beratungsmassnahmen nach Art. 10 des Energiegesetzes. Mit rund einem Viertel des Beitrages informiert, berät und unterstützt ESfG / Projektleitung MMU die Programmträger und die Berater der Unternehmen und Gemeinden und bietet allen Beteiligten Austauschplattformen an. Mögliche Unterstützungen sind:



- Informationsaufbereitung, Koordination und Vermittlung
- Beispiele für mögliche Massnahmen auf der Website
- Zwei bis drei Erfahrungsaustausch- oder Netzwerkveranstaltungen pro Jahr (ERFA).

Der überwiegende Teil, d.h. rund drei Viertel des BFE-Beitrages, ist erfolgsgebunden und geht an die Gemeinden für deren Informations- und Beratungsmassnahmen zu Gunsten der Unternehmen. Hauptsächlich finanzieren die Gemeinden damit ihre Informationsveranstaltungen und den Einsatz qualifizierter Mobilitätsberater/innen bei den Unternehmen.

3. Messbarkeit der Wirkung

Die CO₂-Einsparungen der MMU-Massnahmen sind nur schwer messbar und mit vernünftigen Aufwand kaum wissenschaftlich sauber nachweisbar, unter anderem wegen folgender Punkte:

- Komplexes Zusammenspiel Ursache – Wirkung. Viele Faktoren müssen zusammenspielen, damit bei einer möglichst grossen Zahl unterschiedlichster Individuen eine Verhaltensänderung bewirkt und Wirkung erzielt wird.
- Die Auswahl geeigneter Massnahmen ist stark abhängig von Rahmenbedingungen bei den einzelnen Unternehmen wie Branche, Standort (Gemeindereglement), ÖV-Anbindung etc.
- Die Wirkungen der Massnahmen hängt auch sehr stark von den Rahmenbedingungen ab (ÖV-Anbindung, Gemeindereglement). Zum Beispiel ohne eine flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde, ist eine Parkplatzbewirtschaftung eines einzelnen Unternehmens kaum wirksam.
- Die tatsächliche Wirkung ist verhaltensabhängig und infrastrukturabhängig bzw. je nach Rahmenbedingungen anders und kann darum nicht standardisiert werden.
- Die Teilnahme an Veranstaltungen und die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen variiert stark, da für Programmträger und Berater freiwillig.

4. Fazit

Der grösste Teil der Massnahmen im Rahmen des MMU-Programms fällt unter die Kategorie „Information und Beratung“ und ist somit als Kompensationsprojekt nicht zulässig (Anhang 3 Bst. c der CO₂-Verordnung). Zudem zielen alle Massnahmen primär auf (freiwillige) Verhaltensveränderungen und ihre Wirkungen sind stark von den Rahmenbedingungen abhängig. Die Emissionsverminderungen solcher Massnahmen sind (mit vertretbarem Aufwand) weder nachweis- noch quantifizierbar und erfüllen darum die Anforderung des Art. 5 Bst. c Ziff. 1 der CO₂-Verordnung nicht.

Eine Finanzierung von konkreten, qualifizierten Umsetzungsmassnahmen seitens der Gemeinden und/oder Unternehmen im Rahmen eines Kompensationsprojekts könnte vorstellbar sein, so lange ihre Wirkung präzise messbar ist. In solchen Fällen wäre die Wirkungsaufteilung zwischen ECH und KliK zu regeln. Die Vorleistung von ECH soll anerkannt werden. Zudem soll die Problematik des unlauteren Wettbewerbs im Rahmen von Kompensationsprojekten (Marketing mit schon abgegoltenem ökologischem Mehrwert) den Unternehmen transparent mitgeteilt werden.